

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 10.01.2023****Konsequenzen aus den Angriffen auf Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2022 – Teil II
und
Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

An Silvester 2022 kam es in verschiedenen Städten zu massiven Angriffen auf Polizeibeamte und Einsatzkräfte. Dabei wurden Feuerwerksraketen und Böller gezielt auf Personen und Fahrzeuge abgefeuert, teilweise wurden Einsatzkräfte in einen Hinterhalt gelockt und angegriffen, teilweise errichteten die Angreifer Barrikaden aus Mülltonnen und Sperrmüll, die sie in Brand setzten. In Berlin gab es 56 verletzte Einsatzkräfte, 145 Personen wurden vorübergehend festgenommen, 45 davon mit deutscher Staatsangehörigkeit, die übrigen gehören 18 verschiedenen Nationalitäten an, v.a. Afghanen (27) und Syrer (21).

→ https://www.focus.de/politik/meinung/analyse-von-ulrich-reitz-berlin-56-verletzte-muenchen-0-jetztreden-wir-mal-klartext_id_182144370.html

Auch in Hessen – u.a. in Frankfurt – wurden Einsatzkräfte gezielt mit Feuerwerkskörpern beworfen oder körperlich angegangen.

→ <https://zeitung.faz.net/webreaderv3/index.html#/470762/36>

Es wird vermutet, dass bestimmte Personengruppen – v.a. junge Männer mit muslimisch-orientalisch geprägtem Migrationshintergrund – durch die Angriffe auf Repräsentanten des Staates „ihre Verachtung gegenüber staatlichen Strukturen zum Ausdruck bringen“, da sie den Rechtsstaat ablehnen (Wiesbadener Kurier Stadtausgabe vom 04.01.2023, S. 2).

Als Konsequenz aus den Ereignissen wird von verschiedener Seite – u.a. der Bundesinnenministerin – eine schnelle Bestrafung der Täter gefordert (maximale Verfahrensdauer vier Wochen), zudem die Ausstattung von Polizei- und Rettungskräften mit Bodycams, teilweise auch Polizeischutz für Rettungskräfte bei bestimmten Einsätzen. Einige fordern auch härtere Strafen, z.B. auch den Entzug der Fahrerlaubnis sowie die Abschiebung von ausländischen Tätern.

→ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nancy-faeser-imbild-interview-ueber-die-silvester-krawalle-82474662.bild.html>; DIE WELT vom 04.01.2023, S. 4

In Heilbronn wurde ein Tunesier, der Böller in eine Gruppe von Kindern geworfen hatte, wenige Tage später zu einer Haftstrafe von neun Monaten ohne Bewährung verurteilt.

→ <https://www.bild.de/bild-plus/news/inland/newsinland/heilbronn-geht-doch-erster-silvester-taeter-30-im-knast-82474466.bild.html>

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport

Die Silvesternacht in Hessen verlief aus polizeilicher Sicht ganz überwiegend friedlich und ruhig. Hessenweit waren an Silvester erfreulicherweise wieder sehr viele Menschen auf den Straßen unterwegs, um den Start in das neue Jahr gemeinsam zu feiern. Um für die Bürgerinnen und Bürger einen sicheren Jahreswechsel zu gewährleisten, hatte sich die hessische Polizei im Vorfeld mit den jeweiligen Städten und Gemeinden eng abgestimmt. So wurden individuelle Einsatzkonzepte auf die örtlichen Gegebenheiten umgesetzt und mit einem kommunikativen Ansatz und verstärkter Polizeipräsenz in der Silvesternacht begleitet. Dass die Silvesternacht in Hessen ganz überwiegend friedlich und ruhig verlief, ist auch ein Erfolg der Arbeit der hessischen Polizei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Gegen wie viele Personen, die eines in der Silvesternacht 2022 in Hessen begangenen Angriffs auf Polizeibeamte bzw. Einsatzkräfte verdächtig und namentlich bekannt sind, wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
- Frage 2. Welche Informationen hat die Landesregierung über die Tatmotive der unter Frage 1 genannten tatverdächtigen Personen?
- Frage 3. Gegen wie viele der unter Frage 2 aufgeführten Personen wird ein beschleunigtes Verfahren gem. §§ 417 ff. StPO geführt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Aufgrund des im Vergleich zu den Feierlichkeiten zum Jahreswechsel in den „Vor-Corona-Zeiten“ überwiegend friedlichen und ruhigen Verlaufs der Silvesternacht in Hessen wurde bewusst auf eine retrograde arbeitsintensive Erhebung von Statistiken verzichtet. Vor diesem Hintergrund ist eine dezidierte Zulieferung von statistischen Kennzahlen im Sinne der Anfrage nicht möglich.

Frage 4. Hält die Landesregierung die Forderung nach einer Ausstattung von Polizei- und Rettungskräften mit Bodycams für berechtigt bzw. sinnvoll?

Frage 5. Hält die Landesregierung die Forderung nach einem Polizeischutz für Rettungskräfte – jedenfalls bei bestimmten Einsätzen – für berechtigt bzw. sinnvoll?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einsatzkräfte des Rettungsdiensts werden bei Bedarf bereits regelmäßig durch Polizeikräfte unterstützt. Bei Gefährdungssituationen können Polizeikräfte zur Unterstützung des Rettungsdiensts jederzeit angefordert werden. Zudem besteht im Rahmen von Ereignissen mit einer erhöhten Anzahl an Einsätzen (z.B. Silvester, Großveranstaltungen u.ä.) bereits eine erhöhte Polizeipräsenz. Ein darüberhinausgehender Polizeischutz für den Rettungsdienst ist daher nicht erforderlich. Eine Ausstattung der Einsatzkräfte des Rettungsdiensts mit Bodycams wird daher grundsätzlich nicht für zweckmäßig erachtet.

Schon 2016 wurden alle hessischen Polizeipräsidien mit Bodycams ausgestattet. Allein im Jahr 2020 hat das Land Hessen 400 und 2021 mehr als 300 weitere Bodycams beschafft und an die Polizeipräsidien verteilt, sodass sich aktuell rund 1.000 Bodycams im Einsatz befinden. Mit Hilfe dieser technischen Innovation konnten bereits mehrere hundert Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, Verstößen gegen das BtMG und das WaffG, wegen Körperverletzung, Diebstahls, Beleidigung, Sachbeschädigung, Trunkenheit im Straßenverkehr, Landfriedensbruchs und Brandstiftung rechtssicher eingeleitet werden.

Frage 6. Hält die Landesregierung die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen – v.a. AufenthG und AsylG – für ausreichend, um verurteilte Gewalttäter zügig abschieben zu können?

Die Hessische Landesregierung wendet im Rahmen ihrer Möglichkeiten die gesetzlichen Vorschriften konsequent an und schöpft diese entsprechend aus. Systemrelevante Änderungen erscheinen derzeit nicht erforderlich. Um die Abschiebung rechtskräftig verurteilter Gewalttäter zu effektivieren, erscheint es vielmehr prioritär, eine bessere Kooperation der relevanten Herkunftsstaaten bei der Identifizierung und Rücknahme eigener Staatsangehöriger herbeizuführen. Hier liegt die Verantwortung beim Bund.

Frage 7. Falls Frage 6 unzutreffend: Welche Bestimmungen müssten nach Auffassung der Landesregierung geändert bzw. ergänzt werden, um verurteilte Gewalttäter zügig abschieben zu können?

Entfällt.

Frage 8. Hält die Landesregierung die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen – v.a. StGB und StPO – für ausreichend, um Gewalttäter angemessen und schnell einer angemessenen Strafe zuführen zu können?

Frage 9. Falls Frage 8 unzutreffend: Hält die Landesregierung eine härtere Bestrafung (z.B. auch Heraufsetzen der Mindeststrafe oder Verbot einer Bewährungsstrafe, Entzug der Fahrerlaubnis) für sinnvoll bzw. zielführend?

Frage 10. Falls Frage 8 unzutreffend: Welche weiteren – unter Frage 9 nicht genannten – Maßnahmen hält die Landesregierung für sinnvoll bzw. erforderlich?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 bis 10 gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich hält die Landesregierung die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für ausreichend. Eine Diskussion über punktuelle Strafschärfungen, z.B. durch eine höhere Mindeststrafe oder weitere Regelbeispiele oder Qualifikationstatbestände für besonders verwerfliche Begehungsformen, wie das bewusste Locken von Rettungs- oder Polizeikräften in einen Hinterhalt, wird allerdings für sinnvoll gehalten.